

Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 120.

Donnerstag den 7. October

1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1453. (2)

ad Nr. 25163.

Nr. 234 St. G. B. E.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung von vier in dem Rantbezirke Pinguente gelegenen Bruderschafts-Fondsrealitäten. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidential-Decretes vom 1. September d. J., Z. 5386, wird am 8. November d. J. bei dem k. k. Rantamte Pinguente, Istrianer Kreises, in den gewöhnlichen Amtsstunden im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe nachbenannter, dem Bruderschaftsfonde gehöriger, in der Gemeinde Colmo, Hauptgemeinde Draguch des obidien Bezirks gelegenen Realitäten geschritten werden, als: — 1. Eines Acker- und Nebengrundes, genannt Dolegni Crusavaz, im Flächenmaße von ungefähr 252 Quadr. Klafter, geschätzt auf 10 fl. 2 kr. — 2. Des an der Küste gelegenen Waldgrundes, genannt Goregni Crusavaz, im Flächenmaße von ungefähr 1825 Quadr. Klafter, geschätzt auf 39 fl. 25 kr. — 3. Des Acker- und Nebengrundes, genannt Goregni Crusavaz, im Flächenmaße von ungefähr 1254 Quadr. Klafter, geschätzt auf 114 fl. 28 kr. — 4. Eines andern Waldgrundes, genannt Goregni Crusavaz, im Flächenmaße von ungefähr 1890 Quadr. Klafter, geschätzt auf 65 fl. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt wäre, um die beigefügten Fiscalpreise ausgebaut, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des k. k. Hofkammer-Präsidentiums, überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in bayer Conventions-Münze, oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem

zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen oder sonst gesetzlich bestimmten Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte, und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt; jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deshalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitationsacte befreit würde, oder wenn er die zu zahlende erste Rate des gemachten Anbotes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßigen Sicherheit gewährenden Realität grundbücherlich versichert, mit fünf vom Hundert im C. M. verzinsset, und die Zinsen in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Erstehungspreis dem Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die 2te Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erwähnten Bedingungen berichtet werden müssen.

— Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Für den Fall, daß Erseher der Realität contractsbüchig, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Kosten des Ersehers dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbietung für den Ausrufspreis gelten solle, sondern auch den Relicitationsact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. — Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractsbüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Anbote nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußern den Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte Pinguente eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. — Triest am 9. September 1841.

Ernst Freiherr v. Locella,
k. k. Sub- und Präsidial-Secretär.

S. 1472. (2) ad Nr. 25985. Nr. 46957.
N a c h r i c h t.

Bei der galizischen k. k. Kammerprocuratur ist eine Adjunctenstelle mit dem Gehalte jährlicher Eintausend Gulden E. M. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen pr. 1200 und 1500 fl. E. M., erledigt. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre wohlinstruirten Gesuche, im Falle sie bereits angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörden bei dem galizischen Landesgubernium bis letzten October 1841 einzubringen. Die Gesuche müssen mit den Zeugnissen über die erreichte Großjährigkeit, das erworbene Doctorat der Rechte, die von der Zeit des erworbenen Doctorats durch drei Jahre, entweder bei einem k. k. Fiscalamte oder bei einer landesfürstlichen Justizstelle, oder bei einem Advocaten zugebrachte entsprechende

Praxis, die Kenntniß wenigstens einer slavischen Sprache, über unbescholtene Moralität, endlich über die zur Erlangung einer Fiscaladjuncten-Stelle vorgeschriebene gut bestandene Prüfung versehen seyn. Auch haben die Competenten anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der bei der galizischen Kammerprocuratur angestellten Beamten verwandt oder verschwägert seyen. Uebrigens wird der zu ernennende Fiscaladjunctentweder der Lemberger Kammerprocuratur, oder einem der hierlandes hestehenden substituirten Fiscalämter zur Dienstleistung zugewiesen werden, ohne hiefür auf Uebersiedlungs- oder Reisekosten Anspruch machen zu dürfen. — Vom k. k. galizischen Landesgubernium. — Lemberg am 25. August 1841.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

S. 1474. (2) Nr. 15203.

K u n d m a c h u n g.

Zur Verpflegsicherstellung des in der Hauptstation Laibach befindlichen k. k. Militärs auf die Zeit vom 1. November 1841 bis Ende März oder auch bis Ende Juli 1842, wird am 19. October l. J. Vormittags um 10 Uhr eine öffentliche Subarrendirungs-Resumirungs-Verhandlung bei diesem k. k. Kreisamte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden: 1) Der behandelte werdende Bedarf besteht nach dem gegenwärtigen Truppenstande beiläufig täglich in 26 Heuportionen à 8 Pfund; 100 Heuportionen à 10 Pfund; 160 Streustrohportionen à 3 Pfund, und vierteljährig in 2000 Betterstroh-Bunden à 12 Pfund. Außerdem ist noch der Bedarf an Heu für die zeitweisen Durchmärsche in Laibach sicher zu stellen, deren Erforderniß zwar nicht voraus bestimmt werden kann, wofür aber bei der Verhandlung die näheren Bestimmungen vorgezeichnet und aufgenommen werden. — 2) Hat jeder Dfferent ein Badium von 200 fl. vor der Verhandlung zu erlegen, welches nach geendeter Licitation den Nichtersthern wieder rückgestellt, von dem Erseher aber bis zum Erlage der Caution rückbehalten werden wird. Ohne diesen Erlag wird Niemand angehört. — 3) Muß der Erseher beim Abschlusse des Contractes eine Caution mit 8 % der gesammten Gelderträgniß entweder im Baren, oder in Staatspapieren nach dem Course oder auch fideijussorisch zur k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins-Casse hier leisten, jedoch wird dabei bemerkt, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig aner-

kannten Cautions-Instrumente angenommen werden. — 4) Werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbote für gesammte Artikel, bei gleichen Preisen, der Vorzug gegeben. Uebrigens müssen zur Beseitigung von Beirungen die Offerte der Commission schriftlich übergeben werden, wobei zugleich bemerkt wird, daß nur jene Offerte berücksichtigt werden, in welchen der Offertent sich erklärt, allen jenen Bestimmungen in Bezug auf die Contractsdauer, den Umfang des Geschäftes u. dgl. sich zu fügen, welche die Landesoberbehörden zu beschließen finden werden. Nachtragsofferte aber werden, als den bestehenden Vorschriften zuwider, nicht angenommen, sondern rückgewiesen. — Die weiteren Auskünfte, so wie auch die Contractsbedingungen, können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins-Kanzlei hier eingeholt werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 30. September 1841.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1463. (2) Nr. 7605.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Franz Klaus'schen Kindern, Namens Antonia, Mariana, Joseph, Maria und Johann Klaus, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben et l. l. C. C. bei diesem Gerichte Helena Pardubski Klage auf Löschung der Franz Klaus'schen Verlassabhandlung ddo. 27. August 1817 von dem Hause Nr. 6 in der Gradischavorstadt eingebracht, und um eine Tagsatzung, welche hie mit auf den 10. Jänner 1842 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wird, gebeten. Da der Aufenthaltsort der obbesagten Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Leopold Baumgarten als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die obbesagten Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Baumgarten, Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da

sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 24. September 1841.

3. 1464. (2) Nr. 7274.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Joseph Arze wider Jacob Ribniker, pto. 135 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Exequirten gehörigen, auf 59 fl. 25 kr. geschätzten Krämerwaren, bestehend in Leinwand- und Percalbändern, Handschuhen, gestreiften Socken, weißem und gefärbtem Zwirn, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 21. October, 12. November und 2. December l. J. zu den gewöhnlichen Amtsstunden im Hause Nr. 63 bei St. Florian, mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Waren weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden.

Laibach am 21. September 1841.

3. 1458. (3) Nr. 4368.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Anton Ritter v. Abramsberg in die öffentliche Versteigerung der, im Lande Krain liegenden, auf 27470 fl. geschätzten Abramsberg'schen Gült im Wege der Execution bewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 13. September, 18. October und 22. November l. J., jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Gült weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Vicitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Dr. Kaufschitsch einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 8. Juni 1841.

Anmerkung. Bei der am 13. September 1841 abgehaltenen ersten Feilbietung hat Niemand einen Anbot gemacht.

Laibach den 18. September 1841.

Fermischte Verlautbarungen.

3. 1465. (2) **E d i c t.** Nr. 1549.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelsketten zu Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Maria, Helena und Anna Suppanz, und deren ebenfalls unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben die Maria Suppanz von Wogle (Winklern), die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der zu Gunsten dieser Geklagten auf ihrer, der Staatsherrschafft Michelsketten sub Urb. Nr. 184 dienstbaren Ganzhube in Winklern Haus. Nr. 7 alt, 11 neu, mit den drei Schuldscheinen ddo. 13 September 1794 intabulirt hastenden väterlichen Erbsentfertigung, für jeden mit 833 fl. 20 kr. c. s. c., bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsagung auf den 11. Jänner 1842 Vormittag um 9 Uhr anberaumt wurde. Da der Aufenthalt der Geklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil solche vielleicht aus dem k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Stephan Vertscheg, Dberichter in Zirlach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Geklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. K. Bezirksgericht Michelsketten zu Krainburg den 15. August 1841.

3. 1454. (3) **E d i c t.** Nr. 3456.

Minuendo = Licitation.

Zur Ueberlassung der Ausführung der mit hoher Subernial-Verordnung vom 20. August d. J., 3. 21306, bewilligten, und auf 239 fl. 11 kr. Maurerarbeit sammt Materiale veranschlagten Reconstruction des bei Sello an der Fabrik am Laibachflusse bestehenden devastirten Steinspornes, wird am 16. October d. J. Vormittags um 9 Uhr hieramts eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, wozu man die Unternehmungslustigen mit dem Anhange einladet, daß sie die Baubeschreibung, Plan, Devisse und Bedingnisse bei der Licitation und auch früher hieramts einsehen können.

R. K. Bezirks-Commissariat der Umgehung Laibachs am 19. September 1841.

3. 1451. (3) **E d i c t.** Nr. 2748.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottsche wird dem abwesenden Georg Lampertor von

Hornberg erinnert: Es habe wider denselben Georg Escheren von Hornberg, unter 31. August l. J. eine Klage auf Zahlung schuldiger 168 fl. 45 kr. und Rechtsfertigung einer Pränotation eingereicht, zu deren Verhandlung die Tagfahrt auf den 26. November l. J. um 9 Uhr Vormittags angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthalt des Geklagten unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung den Herrn Lorenz Glaser als Curator aufgestellt, welches dem Abwesenden mit dem Bedeuten bekannt gegeben wird, daß er zu der erwähnten Tagfahrt entweder persönlich zu erscheinen oder dem ihm aufgestellten Curator die zu seiner Verteidigung nöthigen Behelfe mitzutheilen, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen habe, als sonst die Folgen seiner Saumlässigkeit ihn treffen würden.

Bezirksgericht Gottschee den 4. September 1841.

3. 1456. (3) **E d i c t.** Nr. 2036.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird der unbekannt wo befindlichen Elisabeth Prettnner und ihren gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben Lorenz Prettnner von Oberdobrova hierorts eine Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der Forderung pr. 500 fl. i. R. aus dem Ehevertrage ddo. 12. Jänner 1788, intab. 4. Mai 1793 eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlungstagsagung auf den 7. Jänner l. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Geklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie sich vielleicht außer den k. k. Erblanden befinden, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Georg Schewel von Radmannsdorf als Curator aufgestellt, mit welchem die vorliegende Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden soll.

Dieses wird den Geklagten zu dem Ende bekannt gemacht, damit sie bei der Tagsagung selbst erscheinen, oder ihrem Curator die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber endlich sich einen anderen Vertreter wählen und diesem Gerichte namhaft machen können.

R. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 12. September 1841.

3. 1461. (3) **E d i c t.** Nr. 1107.

Ueber Erlaß des hohen k. k. Stadt- und Landesrechtes in Krain vom 12. d. M., Nr. 7159, wird zur Veräußerung der in den Verlaß des zu St. Lamprecht verstorbenen Hrn. Pfarrvikars Traugott Ruff gehörigen Effecten, als: einigen Haus- und Wirtschaftsgeschäften, dann Leibeskleidung, Wäsche, Leinwand, Viehes, Getreide- und Weinvorräthe, Bücher zc. die Licitation in loco St. Lamprecht den 21. October l. J. früh 9 Uhr und an den folgenden Tagen abgehalten werden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

R. K. Bezirksgericht Wartenberg am 30. September 1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1471. (1) ad Nr. 25399. Nr. 16020.

Verlautbarung.

Bei dem vereinten k. k. Cameral- und Kriegszahlamte in Grätz ist die mit einem Gehalte jährlicher Siebenhundert Gulden C. M. verbundene 2te Cameralcassierstelle in Erledigung gekommen. Es haben sonach Jene, die diese Stelle, oder im Vorrückungsfalle, die mit dem gleichen Gehalte pr. 700 fl. verbundene 3te Cassierstelle zu erhalten wünschen, ihre, mit den Zeugnissen über ihre Kenntnisse und bisherige Dienstleistungen im Cassafache, mit den Beweisen der, sowohl aus den Gymnasial- als phil. sophischen Studien, so wie mit jenen der aus der Comptabilitäts- Wissenschaft und aus den Cameral- und Kriegscassafachern bestandenen Prüfungen, mit dem Laufscheine und Moralitätszeugnisse, dann dem Beweise der Möglichkeit einer Cautionsleistung pr. 1000 fl. C. M. belegten Gesuche bis 31. October l. J. unmittelbar an diese Landesstelle einzufenden, und sich zugleich zu äußern, ob und in welchem Grade sie mit einem der gegenwärtigen Beamten des genannten Cameral- und Kriegszahlamtes verwandt oder verschwägert sind.

Grätz am 12. September 1841.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1482. (1) Nr. 463.

K u n d m a c h u n g.

Ein Jacob v. Schellenburg'scher Stiftungsplatz, im dormaligen jährlichen Ertrage von 51 fl. 55 kr. C. M., wozu der ständisch Berordneten Stelle in Krain das Verleihungsrecht gebührt, ist in Erledigung gekommen. — Zur Ueberkommung dieses Stiftungsplatzes sind nur gut gesittete, wohlherzogene, arme oder doch nur gering bemittelte, im Inlande, besonders in Tyrol gebürtige, dem Stifter oder seiner Gemahlinn anverwandte Jünglinge, welche in Laibach den Studien obliegen, geeignet. — Jene Studierende, welche Ansprüche auf dieses erledigte Studentenstipendium machen zu können glauben, werden demnach aufgefordert, ihre Bittgesuche binnen 6 Wochen bei dieser ständisch Berordneten Stelle einzureichen, und darin sich mit dem Laufscheine, mit dem Ausweise über ihre Vermögensumstände, mit dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen oder geimpften Pocken überstanden haben, dann über die Verwandtschaft zum Stifter, endlich mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern

(Z. Amts-Blatt Nr. 120. d. 7. October 1841.)

auszuweisen. — Von der krainisch-ständisch Berordneten Stelle. Laibach am 1. October 1841.

Freiherr v. Taufferer,
ständischer Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1479. (1) Nr. 3122.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas und Anton Jescheg, und deren ebenfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Casper Jescheg, Grundbesitzer zu Untergamling, bei diesem Gerichte wider sie die Klage auf Verjähr- und Cassationserklärung der 2 Obligationen ddo. et intab. 19. December 1794, pr. 595 fl. sammt Naturalien, eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssagung auf den 24. December l. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet worden ist. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Andreas und Anton Jescheg und deren unbekanntem Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Lindner, ihre Rechtsbehoelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 17. September 1841.

Z. 1480. (1) ad Nr. 978.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Johann Koschitsch, Realitätenbesizers in Neustadtl, als aus dem Besetze bedingt erklärtem Erben, zum Verlasse seines in Seisenberg, den 4 Juli d. J. verstorbenen Bruders Joseph Koschitsch (insgemein Tisolner), auch Realitätenbesizers, zur Erhebung des letztern Vermögens- und Schuldenstandes, und dann Verlassabhandlung die Tagssagung vor diesem Gerichte auf den 26. October d. J. 9 Uhr Vormittags mit dem Briefe anberaumt worden, daß dazu sowohl die Verlassgläubiger und sonstigen Ansprecher, als auch die Verlassschuldner zu erscheinen haben, als widrigenfalls die ersteren sich die Folgen des §. 814 b. C. B.

Selbst zuschreiben müßten, gegen die Letztern aber sogleich im Rechtswege verfahren werden würde.
Seisenberg am 18. September 1841.

Z. 1475. ad Nr. 1894.

E d i c t.

Nachdem mit hoher Subernal. Verordnung ddo. 25. Juni l. J., Nr. 16069, und kreiämlicher Intimation ddo. 4. Juli d. J., Nr. 4705, die Herstellung eines neuen Dachstuhls auf der Pfarckirche zu Zirknig, nebst einiger Maurer. Spengler. und Schlosser. Arbeiten bewilliget worden ist, so wird die dießfällige Minuendo. Licitation am 28. October d. J. um 9 Uhr Vormittag in dasiger Bezirkskanzlei abgehalten werden.

Nach Inhalt des adjustirten Kosten. Ueberschlags betragen die dießfälligen Baukosten:

An Zimmermanns. Arbeit	229 fl. 53 fr.
„ Zimmermanns. Materiale	338 „ 39 „
„ Maurer. Arbeit	140 „ 45 „
„ Maurer. Materiale	97 „ — „
„ Spengler. Arbeit	145 „ 25 „
„ Schlosser. Arbeit	39 „ 40 „
„ Tischler. Arbeit	6 „ — „
„ Glaser. Arbeit	2 „ — „

Zusammen 999 „ 22 fr.

Welches mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse nebst dem Bauplan, Vorausmaß und Kosten. Ueberschlag täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksobrigkeit Haasberg am 1. October 1841.

Z. 1481. (1) Exh. Nr 1125.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Rassenfuh wird hiemit bekannt gemacht: Maria Danitschitsch von Telsche ist am 26. April 1834 ab intestato gestorben. Da die gesetzlichen Erben derselben diesem Gerichte unbekannt sind, so werden hiemit alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Maria Danitschitsch einen Erbanspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von heute an gerechnet, so gewiß bei diesem Gerichte selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, widrigenß das Verlassenschaftsgeschäfte zwischen den Gescheinenden der Ordnung nach ausgetragen, und jenen, denen es nach dem Gesetze gebührt, eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Rassenfuh am 15. September 1841.

Z. 1484. (1) Nr. 759.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Valentin Perger von Idria, um die Einberufung und sohinige Todeserklärung seines in dem Jahre 1810 mit den französischen Truppen ausmarschirten und seit dieser Zeit vermißten Sohnes Thomas Perger gebeten. Nachdem in dieses Gesuch gewilliget, und für ihn Herr Dr. Joh. Swoboda, k. k. Bergamtsactuar zu Idria in Krain, als Curator aufgestellt worden

ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, vom Tage dieses Edictes, diesem Bezirksgerichte, oder dem für ihn aufgestellten Curator von seinem Leben und Aufenthaltsorte um so gewisser Nachricht zu geben, als widrigenß nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist auf wiederholtes Einschreiten zu seiner Todeserklärung geschritten werden würde.

R. K. Bezirksgericht Idria am 29. September 1841.

Z. 1485. (1) Nr. 2794.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Bradatsch von Seisenberg, in die executive Feilbietung der, dem Johann Höningmann gehörigen, zu Hutterhäuser Haus. Nr. 2 gelegenen 1/2 Urb. Hube sammt Wohn. und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 53 fl. M. c. s. c. gewilligt und zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 27. October, 1. December l. J. und 3. Jänner 1842, jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Bedeuten angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungsfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 600 fl. hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichts. kanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 9. September 1841.

Z. 1486. (1) Nr. 2846.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Jaklitsch von Verderb, die executive Feilbietung der, dem Mathias Putre gehörigen, zu Oberfliegendorf Haus. Nr. 1 befindlichen, auf 120 fl. gerichtlich geschätzten Realität bewilliget, und hiezu die Tagfahrt auf den 19. October, die zweite auf den 25. November l. J. und die dritte auf den 3. Jänner 1842, jedesmal um die 10. Vormittagsstunde im Orte der Realität mit dem Beifage angeordnet, daß diese Realität erst bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.
Bezirksgericht Gottschee am 21. September 1841.

Z. 1487. N. E. 2894.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Handlungshauses Marinovich in Triest, die executive Feilbietung der, dem Jacob Ischerne gehörigen, in Niedertiefenbach unter Haus. Nr. 7 liegenden, auf 200 fl. gerichtlich geschätzten 1/2 Urb. Hube, wegen schuldigen 183 fl. 10 fr. bewilligt, und hiezu die erste Tagfahrt auf den 26. October, die zweite auf den 30. Novem-

ber I. J. und die dritte auf den 3. Jänner 1842 mit dem Beisatze anberaumt, daß die Realität erst bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingnisse können hier zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 28. September 1841.

3. 1477. (1)

Weinlicitation.

Die Herrschaft Oberpettau, Marburger Kreises in Untersteyer, macht bekannt, daß am 26. October 1841 Vormittags 800 Eimer guter und alter Eigenbauwein sammt fünfseierigen Fässern im billigen Schätzungspreise licitando werden verkauft werden.

Herrschaft Oberpettau am 10. September 1841.

3. 1476. (1)

Gutes Wildpret.

Der gehorsamst Gefertigte macht hiermit die ergebenste Anzeige, daß bei ihm in seinem Verkaufsgewölbe, am Hauptplatze Nr. 281, stets ver-

schiedene Gattungen Wildpret zu haben sind, und solches auch von ihm gekauft wird.

Anton Miklauschitz,
Wildpret-Händler.

3. 1418. (3)

Bei **L. Paternoli** in Laibach ist zu haben:

Die spanische Kapelle zu Neutischein. — Znaim, Hofmann, 1841. br. 7 kr.

Müller. Das Bardenwirthshaus im Gebirge, oder das Winkelkind; dann die weiße Frau von Neuhaus, die Räuber auf Maria-Kulm, die Blumeninsel, die Hochzeit auf dem Lande, Leichtsin und Strafe. Znaim, Hofmann, 1841. br. 24 kr.

Mefingasti Krish in popilovanje Palestine. Görz. 1841. br. 10 kr.

Lanner's neueste Walzer, Mazuren und Quadrillen für das Piano-Forte 2c. Werk 177, 178, 179. Wien 1841. Haslinger. Nebst vielen andern von Lanner, Strauß 2c. 2c.

De Vergani'sches F. F. priv. Zahnelixir, Zahnbalsam, Zahnharz oder Mastik und Zahnpulver; F. F. priv. Fliegen-Vertilgungspapier, Glaspapier, schwarze Tinte und Carmin.

Subscription

auf die lithographirten Ansichten aus Krain.

Der durch Herausgabe der malerischen Ansichten aus Kärnten vortheilhaft bekannte ausgezeichnete Lithograph und Landschaftsmaler, Herr **Joseph Wagner**, beabsichtigt auch mehrere der interessantesten Ansichten von Krain in lithographirten Abdrücken herauszugeben, wozu hiemit eine Subscription eröffnet wird.

Vorläufig wird die Anzahl solcher Ansichten auf 30 Blätter in 10 Lieferungen, und der Subscriptions-Preis für jede Lieferung zu 3 Blättern auf **einen Gulden C. M.** bestimmt, welcher für die zehnte, nämlich letzte Lieferung in Vorhinein, bei der Subscription an die unterzeichnete Kunsthandlung bezahlt und dafür der Pränumerationschein erhoben werden wolle, gegen welchen dann die von Zeit zu Zeit nach gehöriger frühern Ankündigung erscheinenden Lieferungen gegen jedesmaligen Erlag von 1 fl. werden abgegeben werden.

Jedes Bild wird 10 Zoll hoch und 14 Zoll breit, auf schönem reinen Papier abgedruckt seyn.

Eine Probe, das Schloß Beldeß und die Kirche „Maria See“ vorstellend, ist bereits erschienen, und kann in der gefertigten Buch- und Kunsthandlung eingesehen werden.

Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr'sche
Buch- und Kunsthandlung.

So eben hat die Presse verlassen und ist bei Ignaz Aloys Edlen
v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, zu haben:

Das

M o r t u a r,

das

Abfahrtsgeld und der Schulbeitrag

in den deutschen Provinzen der österreichischen Monarchie.

Auf Grundlage der dießfalls bestehenden Gesetze und in den
einzelnen Provinzen kundgemachten Verordnungen,

mit Rücksicht auf das

Stempel = und Targeseß vom 27. Jänner 1840,

systematisch dargestellt

von

C. A. U l l e p i t s c h,

Doctor der Philosophie und der Rechte.

Gr. 8. In Umschlag broschirt 2 fl. Conv. Münze.

Praktische Brauchbarkeit ist eine Haupttendenz des vorliegenden Werkes, demnach bei der Behandlung und Eintheilung der Gegenstände ein solches System beobachtet wurde, welches in den wirksam bestehenden positiven Gesetzen selbst seine Begründung findet. Gesetze und Verordnungen wurden nicht auszugsweise, sondern ihrem ganzen Inhalte nach, aus den besten Quellen entnommen, aufgeführt, weil es dem practischen Geschäftsmanne am gedientesten seyn dürfte, mit den Normen, so wie sie gegeben wurden, bekannt und somit in die Lage versetzt zu werden, die vorkommenden Fälle nach eigener Beurtheilung unter das Gesetz subsummiren zu

können; und um die Brauchbarkeit dieses Werkes auf alle deutschen Provinzen auszudehnen, wurden nicht nur allgemeine Gesetze, sondern auch specielle, nur für einzelne Provinzen erlassene Anordnungen aufgenommen. Zur Erleichterung des Nachschlagens ist dem Werke ein alphabetisches Register beigelegt.

Dieses Werk dürfte sich demnach durch seine practische Brauchbarkeit, so wie insbesondere auch dadurch allen Geschäftsmännern empfehlen, daß es die durch das allerhöchste Stempel- und Targeseß vom 27. Jänner 1840 rücksichtlich des Mortuars herbeigeführten Modificationen ersichtlich macht.